

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00382/2020 der SPD-Fraktion
Betreff: Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in der pandemischen Situation unterstützen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

schnellstmöglich gemeinsam mit den Schulen insbesondere in öffentlicher Trägerschaft

1. Unterstützungsbedarfe hinsichtlich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten zu ermitteln
2. Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Lernförderung zur Aufarbeitung des Schulstoffes durch die coronabedingten Schulschließungen zu ermitteln und sodann
3. sich beim Bildungsministerium dafür einzusetzen, dass die digitalen Endgeräte die unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich erreichen und
4. ein Konzept darüber vorzulegen, in welcher Form sich die Stadt daran beteiligen kann, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in der pandemischen Situation zu unterstützen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis (§ 102 Abs. 1 SchulG M-V)

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Schulträger der öffentlichen Schulen. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben,

1. die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten,
2. das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und
3. den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung ist eine Kostenschätzung nicht möglich.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

zu Pkt. 1: Die Bedarfe an digitalen Endgeräten werden grundsätzlich durch die Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger ermittelt. Grundlage hierfür ist das Medienbildungskonzept der jeweiligen Schule, das durch die Schulkonferenz beschlossen und das Staatliche Schulamt bestätigt werden muss.

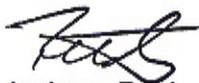
Unabhängig davon beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Bereitstellung von Leihgeräten für sozial benachteiligte Schüler*innen. Inwieweit das auch fachliche Aspekte umfasst, die nicht in die originäre Zuständigkeit der Stadt fallen, ist noch offen. Gleichwohl wird einstweilen in diesem Punkt Zustimmung empfohlen.

zu Pkt. 2: Wissensvermittlung und Lernförderung ist eine originäre Aufgabe des Landes und fällt nicht in den Aufgabenbereich des Schulträgers. Es wird deshalb eine Ablehnung in diesem Punkt empfohlen.

zu Pkt. 3: In diesem Punkt wird Zustimmung empfohlen.

zu Pkt. 4: Zur Erstellung einer Beteiligungskonzeption zur Unterstützung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in der pandemischen Situation bedarf es differenzierter Betrachtung der verschiedenen Schulformen über notwendige Unterstützungsbedarfe. Des Weiteren würden sicherlich viele Aspekte in die originäre Zuständigkeit des Landes bzw. der entsprechenden Untergliederungen gehören. Insofern wäre nicht nur eine intensive Abstimmung mit dem Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern und dem Staatlichen Schulamt zu Inhalten, Umfang und Aufgabenabgrenzung notwendig. Inwieweit die Stadtverwaltung hier die Federführung innehaben sollte, ist vor dem Hintergrund der zumindest teilweise fehlenden Zuständigkeit fraglich. Eine solche Abstimmung bedarf darüber hinaus aus Sicht der Stadtverwaltung auch einer Institutionalisierung, wie zum Beispiel in Form eines Arbeitskreises.

Hierfür fehlen der Landeshauptstadt Schwerin derzeit die finanziellen und personellen Ressourcen. Unabhängig davon ist in der Kürze der Zeit die Erstellung einer solchen Konzeption unter Federführung der Landeshauptstadt Schwerin unrealistisch. Es wird empfohlen, den Punkt abzulehnen.



Andreas Rühl